



Bern, 2. April 2025

Ausführungsbestimmungen zum CO₂-Gesetz für die Zeit nach 2024

Bericht über die Ergebnisse des Vernehmlassungs-
sverfahrens (26. Juni 2024 – 17. Oktober
2024)



Inhalt

1	Einleitung	4
2	Würdigung des Entwurfs	4
3	Allgemeine Bemerkungen.....	5
3.1	Swiss Finish und Wettbewerbsfähigkeit.....	5
3.2	Finanzhilfen.....	5
3.3	Entlastungspaket für den Bundeshaushalt	6
4	Bemerkungen zu einzelnen Themen.....	6
4.1	Inlandanteil und Richtwerte für die einzelnen Sektoren	6
4.2	Kompensation der CO ₂ -Emissionen	8
4.3	Angaben zu den Wärmeerzeugungsanlagen.....	9
4.4	Angabe der Emissionen in den Flugangeboten	10
4.5	Massnahmen zur Verminderung der CO ₂ -Emissionen von Fahrzeugen .	10
4.6	Emissionshandelssystem (EHS).....	12
4.7	Verminderungsverpflichtung	12
4.8	Bereitstellung und Beimischung von emissionsarmen, erneuerbaren und erneuerbaren synthetischen Flugtreibstoffen.....	13
4.9	Virtueller Import von erneuerbarem Gas.....	14
4.10	CO ₂ -Abgabe (Befreiung und Rückverteilung	15
4.11	Globalbeiträge zur langfristigen Verminderung der CO ₂ -Emissionen bei Gebäuden	15
4.12	Unterstützung von Projekten zur Nutzung der Geothermie für die Wärmebereitstellung	16
4.13	Förderung von neuen oder erheblich erweiterten Anlagen zur Produktion erneuerbarer Gase	16
4.14	Förderung von Anlagen zur Nutzung der Solarthermie für Prozesswärme	17
4.15	Technologiefonds.....	17
4.16	Finanzhilfen für Anpassungsmassnahmen	18
4.17	Finanzhilfen für Massnahmen in Anlagen im EHS.....	18
4.18	Förderung von Massnahmen zur Verminderung von Treibhausgasemissionen im Luftverkehr	19
4.19	Förderung der Aus- und Weiterbildung sowie Information.....	19
4.20	Berichterstattung zu den klimabedingten finanziellen Risiken	20
4.21	Förderung von elektrischen Antriebstechnologien	20
4.22	Mineralölsteuerverordnung	21
4.23	Förderung des grenzüberschreitenden Personenverkehrs auf der Schiene	21
4.24	Förderung der räumlichen Energieplanung	22
4.25	Verordnung über das Inverkehrbringen von erneuerbaren oder emissionsarmen Brenn- und Treibstoffen (IBTV).....	22

5	Liste der Teilnehmenden und Abkürzungsverzeichnis	24
----------	--	-----------

1 Einleitung

Der Bundesrat hat eine Vernehmlassung über den Entwurf der Ausführungsbestimmungen zum CO₂-Gesetz für die Zeit nach 2024 durchgeführt. Das Vernehmlassungsverfahren dauerte vom 26. Juni 2024 bis zum 17. Oktober 2024¹. Es gingen insgesamt 202 Stellungnahmen ein.

Die Vernehmlassungsunterlagen und die Stellungnahmen sind abrufbar unter www.admin.ch² > Bundesrecht > Vernehmlassungen > Abgeschlossene Vernehmlassungen > 2024 > UVEK.

Der vorliegende Bericht fasst die Stellungnahmen zusammen, ohne dabei Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben³.

Viele Organisationen und Verbände, die im Umweltschutz oder im Sozialbereich tätig sind, haben sich der Stellungnahme der Klima-Allianz Schweiz angeschlossen und eine gleichlautende Antwort eingereicht; sie werden deshalb nicht systematisch gesondert erwähnt. Es handelt sich dabei um folgende Organisationen: *Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SP), A Rocha Suisse, Alliance Sud, Alpen-Initiative, BirdLife Schweiz, Campax, Caritas Schweiz, energie-wende-ja, Fastenaktion, Gesellschaft für bedrohte Völker, Klima-Grosseltern, Greenpeace, HEKS, Klima-Grosseltern Zentralschweiz, Klimaseniorinnen, KLUG Koalition Luftverkehr Umwelt und Gesundheit, my-NewEnergy AG, négaWatt Schweiz, Pro Natura, Pro Velo Schweiz, Protect Our Winters Schweiz, Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz (PUSCH), Schweizerische Energie-Stiftung (SES), Stiftung für Konsumentenschutz (SKS), SWISSAID, Swiss Youth for Climate (SYFC), terre des hommes schweiz, Verkehrs-Club der Schweiz (VCS) und WWF Schweiz.*

2 Würdigung des Entwurfs

Insgesamt gingen 202 Rückmeldungen ein. Nahezu 60 Teilnehmende, darunter Kantone und Organisationen der Wirtschaft, begrüßen die Vorlage ausdrücklich. 5 Teilnehmende lehnen den Entwurf hingegen explizit ab. Es sind dies *die Schweizerische Volkspartei (SVP), der Schweizerische Gewerbeverband (sgv), Handel Schweiz, autoschweiz und der Autogewerbe Verband Schweiz (AGVS)*. Sie bemängeln das schlechte Kosten-Nutzen-Verhältnis und die ungleichen Chancen für die betroffenen Unternehmen im Vergleich zur in- und ausländischen Konkurrenz. *FDP, Die Liberalen (FDP), die SP und die Grünen* haben sich nicht zum Entwurf als Ganzes geäußert. *Die Mitte, die Grünliberale Partei Schweiz (glp) und die Evangelische Volkspartei der Schweiz (EVP)* beteiligten sich nicht an der Vernehmlassung.

¹ [Bundesrat eröffnet Vernehmlassung zur CO₂-Verordnung](#)

² https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2024/57/cons_1

³ Gemäss Art. 8 des Vernehmlassungsgesetzes vom 18. März 2005 (VIG; SR 172.061) werden bei der Überarbeitung von Vorlagen, die eine Vernehmlassung durchlaufen haben, die eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen, gewichtet und ausgewertet.

3 Allgemeine Bemerkungen

Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) möchte angesichts der Dringlichkeit des Klimawandels den mit dem CO₂-Gesetz geschaffenen Handlungsspielraum besser ausschöpfen. Ihre Haltung wird von zahlreichen *Kantonen* unterstützt. *Den Kantonen Basel-Stadt (BS), Bern (BE), Uri (UR), Thurgau (TG), Waadt (VD), Genf (GE) und Jura (JU), der SP, der Klima-Allianz Schweiz, Casafair sowie den Anwält:innen für das Klima* ist die Vorlage angesichts der Dringlichkeit der Klimakrise zu wenig ambitioniert.

Die SVP, der Verband der Schweizer Unternehmen economiesuisse und der Dachverband der Schweizerischen Luft- und Raumfahrt AEROSUISSE bedauern, dass mit der Vorlage neue Pflichten für die Unternehmen eingeführt würden und die Bürokratie zunehme.

Strasseschweiz beanstandet das rückwirkende Inkrafttreten und beantragt einen Ausgleich für die erlittenen wirtschaftliche Einbussen. *Handel Schweiz, auto-schweiz und der AGVS* befürchten zudem, dass der Automobilbranche nicht ausreichend Zeit eingeräumt werde, um sich an die geänderten Bestimmungen anzupassen.

Caritas Schweiz betont, wie wichtig es sei, dass die Klimaschutzmassnahmen der Schweiz nicht mehrheitlich auf Kosten der ärmsten Bevölkerungsgruppen umgesetzt würden und dass das Augenmerk darauf zu richten sei, die Massnahmen sozialverträglich auszugestalten.

3.1 Swiss Finish und Wettbewerbsfähigkeit

Die FDP, economiesuisse und Handel Schweiz weisen darauf hin, dass es wichtig sei, Besonderheiten in der schweizerischen Regelung zu vermeiden und diese an die europäischen Bestimmungen anzugleichen, um zusätzliche administrative Belastungen zu vermeiden.

Der sgv, cemsuisse und Ziegelindustrie Schweiz unterstreichen, wie wichtig es sei, die Wettbewerbsfähigkeit und die Verfügbarkeit von erneuerbaren Energien zu wettbewerbsfähigen Preisen sicherzustellen. *Cemsuisse* bekräftigt die Bedeutung, die einem spezifischen Grenzausgleichsmechanismus (*Carbon Border Adjustment Mechanism; CBAM*) zukomme, insbesondere für die Zementindustrie.

3.2 Finanzhilfen

Die SVP missbilligt das Prinzip der Subventionierung, da Finanzhilfen zu einer Abhängigkeit vom Staat führen würden und ein untaugliches Mittel zur effizienten Verwendung der öffentlichen Gelder seien. Der Markt sollte aus eigener Kraft tragfähige Lösungen finden.

Die SP und die Klima-Allianz Schweiz monieren den zunehmenden Transparenzmangel bei den Förderkriterien. Als Folge davon könnten Vergabeentscheide von den Sub-

ventionsempfängern und der Bevölkerung als willkürlich empfunden werden. *Der Kanton Graubünden (GR)* beantragt, dass der Subventionssatz bei allen Förderungen auf 50 Prozent festzulegen sei.

3.3 Entlastungspaket für den Bundeshaushalt

Der Kanton GE, die Grünen, der Schweizerische Städteverband (SSV), die Gewerkschaft des Verkehrspersonals (SEV), Bernmobil sowie der Verband Schweizerischer Schifffahrtsunternehmen (VSSU) haben ihre Besorgnis über den vom Bundesrat vorerst beschlossenen Förderstopp für elektrische Antriebstechnologien und den grenzüberschreitenden Personenverkehr geäußert und rufen in Erinnerung, dass es sich bei diesen Mitteln um eine Ausgleichsmassnahme für den schrittweisen Wegfall der Rückerstattung der Mineralölsteuer ab 2026 handle. Folglich beantragen sie, dass diese Subventionen, wie im CO₂-Gesetz vorgesehen, im Jahr 2025 wieder einzuführen seien. *Der Kanton Neuenburg (NE)* verlangt, dass bei einem Verzicht auf die genannte Förderung die Rückerstattung der Mineralölsteuer bis ins Jahr 2030 beibehalten werde. *Die Schweizerische Post AG (Post)* erachtet es als wichtig, dass die Finanzierungen im Bereich Dekarbonisierung gesichert seien.

4 Bemerkungen zu einzelnen Themen

4.1 Inlandanteil und Richtwerte für die einzelnen Sektoren

Inlandanteil

Die Kantone Zürich (ZH), Nidwalden (NW), Solothurn (SO), BS, Basel-Landschaft (BL), BE, VD, Wallis (VS), GE, die BPUK, der SSV, die Stadt Zürich, der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein (SIA), swisscleantech und die Anwält:innen für das Klima weisen mit Nachdruck darauf hin, dass der Anteil von zwei Dritteln der Verminderung, die in der Schweiz zu erfolgen hat, einer Schwächung des aktuellen Inland-Anteils gleichkomme, und fordern die Beibehaltung von mindestens 75 Prozent, damit die Schweiz ihre selbst gesteckten Klimaziele erreichen könne.

Die SP und die Klima-Allianz Schweiz verlangen, dass das absehbare Verfehlen dieser Ziele (zu denen sich die Schweiz im Rahmen des Übereinkommens von Paris verpflichtet hat) explizit angesprochen werden müsse.

Richtwerte für einzelne Sektoren

Zu den Richtwerten für die einzelnen Wirtschaftssektoren wurden verschiedene Vorschläge unterbreitet. Die Prozentwerte geben an, wie hoch die Emissionen der verschiedenen Sektoren im Vergleich zum Jahr 1990 maximal sein dürfen. *Swisscleantech, die SES und Casafair* verlangen eine Verschärfung der Richtwerte in allen Sektoren.

Der SEV fordert, dass die Richtwerte die Erreichung der Ziele des Klima- und Innovationsgesetzes ermöglichen sollen. Die SP und die Klima-Allianz Schweiz weisen darauf hin, dass Richtwerte nur dann sinnvoll seien, wenn damit das Gesamtziel erreicht werde.

Die SVP, economiesuisse, der sgV, Bauenschweiz, der Schweizerische Baumeisterverband, metalsuisse, der Verband Textilpflege Schweiz und der Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) beantragen, dass auf die Einführung sektorspezifischer Richtwerte verzichtet werde, da diese die Schweizer Wirtschaft einengen und eine unnötige Bürokratie verursachen würden.

Die Kantone BS, BL, SO, NW, TG, VD, Freiburg (FR), die BPUK, die Grünen, der SSV, swisscleantech und die Anwält:innen für das Klima fordern die Wiedereinführung von Absatz 2 des Artikels 3 der CO₂-Verordnung, der vorsieht, dass das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) bei Nichterreichung eines sektoriellen Zwischenziels weitere Massnahmen treffen kann.

Sektor Gebäude

Das Emissionsziel für den Gebäudesektor wird im Verordnungsentwurf auf 50 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 festgelegt.

Die Kantone BS, BL, VD, JU, die Grünen und die Stadt Zürich weisen darauf hin, dass dieser Zielwert in der langfristigen Klimastrategie der Schweiz aus dem Jahr 2021 auf 35 Prozent (dies entspricht einer Reduktion von 65 %) angesetzt sei, und verlangen deshalb, dass dieser Wert übernommen werden soll. Der Kanton GE fordert ein Ziel von 40 Prozent, swisscleantech von 45 Prozent. Der Kanton NW, die BPUK und die Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz (FWS) sind mit dem Zielwert von 50 Prozent einverstanden. Der Hauseigentümerverband Schweiz (HEV) lehnt das Ziel für den Gebäudesektor ab. Holzbau Schweiz fordert, dass auch die in den Gebäuden enthaltene graue Energie berücksichtigt werde.

Sektor Verkehr

Das Ziel für den Verkehrssektor beträgt gemäss Verordnungsentwurf 75 Prozent gegenüber 1990.

Die Kantone NW, BL, TG und FR, die BPUK und der SSV beantragen für die Emissionsverminderung einen Richtwert von 65 Prozent, die Kantone ZH und GE, der SSV und die Stadt Zürich von 60 Prozent, der Kanton BS und die Grünen von 50 Prozent. Handel Schweiz ist der Ansicht, dass der angegebene Richtwert unrealistisch und zum Scheitern verurteilt sei. Avenergy, auto-schweiz und die Union suisse des professionnels de l'immobilier (UPSI) fordern, dass das Sektorziel auf 85 Prozent festzulegen sei.

Sektor Industrie

Die SVP beurteilt den Richtwert für den Industriesektor kritisch, da die energieintensiven Unternehmen bereits unter erheblichem Druck aufgrund hoher Produktionskosten stehen würden.

Die SP und die Klima-Allianz Schweiz schlagen vor, den Industriesektor in zwei Gruppen einzuteilen, wobei eine Gruppe alle Unternehmen mit schwer vermeidbaren Emissionen umfassen soll, die Negativemissionstechnologien (NET) einsetzen müssen, und die zweite Gruppe alle anderen Industrieunternehmen.

Sektor Übrige

Das Ziel für den Sektor Übrige ist auf 75 Prozent festgelegt. *Die Kantone BS, Schaffhausen (SH) und VD, die Grünen und die Stadt Zürich* beantragen, dass jeder im Sektor Übrige erfasste Bereich (Landwirtschaft, Abfall und synthetische Gase) einzeln bezeichnet und ihm ein eigenes Ziel zugewiesen werde. *Die Kantone Obwalden (OW) und TG, die SVP, der Schweizerische Bauernverband (SBV), der Verband Schweizer Gemüseproduzenten (VSGP) und Prométerre* fordern, dass für den Sektor Übrige kein Richtwert festgelegt wird.

4.2 Kompensation der CO₂-Emissionen

Inlandanteil

Die Kantone UR, BS, BL, SO, TG, VD und GE, die BPUK, der SSV und die Stadt Zürich beantragen einen inländischen Kompensationssatz von mindestens 15 Prozent, der alle zwei Jahre schrittweise anzuheben sei, damit die in der Schweiz zu kompensierende Menge CO₂ gleich hoch bleiben würde. *Die SP, die Grünen und die Klima-Allianz Schweiz* verlangen, dass der Kompensationssatz mindestens 20 Prozent betragen soll. Andere Akteure fordern noch höhere Sätze.

Permanenz der CO₂-Speicherung

Der Kanton BS, die SP, die Grünen, der SSV, der SIA, die SES und die Klima-Allianz Schweiz beantragen, dass die Speicherdauer für CO₂ mindestens 1000 Jahre und nicht 30 Jahre betragen soll. Die SBB schlägt 100 Jahre vor.

Kompensationssatz

Der Verordnungsentwurf legt den Kompensationssatz für jedes Jahr bis 2030 fest.

Die SP, die Klima-Allianz Schweiz, die SES und swisscleantech verlangen eine Erhöhung des Kompensationssatzes für das Jahr 2030 auf insgesamt 90 Prozent anstelle der derzeit vorgesehenen 50 Prozent.

Im Sinne der Planungssicherheit beantragen *die FDP, die Grünen, economiesuisse, Avenergy, der Verband der Schweizerischen Biotreibstoffindustrie (Biofuels Schweiz),*

myclimate, aeesuisse, HotellerieSuisse, die Stiftung Klimaschutz und CO₂-Kompensation (KliK), Thermische Netze Schweiz (TNS), InfraWatt, der Schweizer Fachverband für Pflanzenkohle (Charnet), die BLS Cargo AG, der Verband für Holzfeuerungen und Filteranlagen, der Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA), der Schweizerische Baumeisterverband, der Verband der Schweizerischen Baumaschinenwirtschaft (VSBM), South Pole, die Renera AG, die Neosys AG, die Tschopp Holzindustrie AG und die INFRAconcept AG, dass der Kompensationssatz bis mindestens ins Jahr 2035 festgelegt werden soll. Sie schlagen verschiedene Erhöhungspfade des gesamthaften Kompensationssatzes vor.

Nichtanrechnung von 2 Prozent der nachgewiesenen Emissionsverminderungen

Die Stiftung KliK hat sich gegenüber dem Bund freiwillig dazu verpflichtet, 2 Prozent der im Ausland erzielten Emissionsverminderungen nicht zu berücksichtigen. Damit folgt sie den Empfehlungen der Klimakonferenz COP26. *Die Stiftung KliK* verlangt, dass diese Praxis als Vorgabe in der Verordnung verankert werden soll, damit sie für alle Marktteilnehmer in der Schweiz gleichermassen gelte.

Ausnahme von der Kompensationspflicht bei geringen Mengen

Die Kantone BS, BL, TG, VD und GE, die BPUK und der SSV beantragen, dass die Aufrechterhaltung der Kompensationspflicht ab 1000 Tonnen CO₂ pro Jahr belassen und der untere Schwellenwert nicht auf 10 000 Tonnen CO₂ pro Jahr angehoben werde. *Avenergy und der VSG* begrüßen diese Änderung hingegen.

Kauf von Bescheinigungen für 2030

Zahlreiche Branchenakteure (namentlich der *sgv*) lehnen die Bestimmung ab, wonach Bescheinigungen für das Jahr 2030 ausschliesslich für CO₂-Emissionsverminderungen ausgestellt werden sollen, die im Jahr 2030 erzielt worden seien.

4.3 Angaben zu den Wärmeerzeugungsanlagen

Die Kantone SH, GR und VS, die SP, der Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR), aee suisse, InfraWatt, suissetec, die Klima-Allianz Schweiz und Casafair begrüßen die Erfassung der Angaben im Eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), insbesondere die Verwendung des eidgenössischen Gebäudeidentifikators (EGID) sowie die Bezeichnung des Fernwärmelieferanten. *Der HEV* weist darauf hin, dass es zweckmässiger sei, den Fokus auf die flächendeckende und verlässliche Datenbearbeitung nach geltenden Vorgaben zu legen, als neue Vorschriften einzuführen.

Die Kantone BS, BL, Appenzell Ausserrhoden (AR), UR, NW, GR, BE, VD und GE sowie die Konferenz Kantonalen Energiedirektoren (EnDK) beantragen, dass nur das Jahr und nicht das genaue Datum des Ersatzes der Wärmeerzeugungsanlage anzugeben sein soll. Zudem sei die Angabe zum Heizwärmebedarf (Q_h) entweder zu streichen oder sie soll fakultativ eingetragen werden können. *Der SVVK-ASIR* verlangt, dass auch der verwendete Brennstoffmix angegeben werden müsse.

Der Kanton OW fordert, dass für die Anpassung an die neuen Regeln mehr Zeit eingeräumt werden soll.

4.4 Angabe der Emissionen in den Flugangeboten

Der Kanton GE verlangt, dass sich die Regelungen im Luftverkehr weitestgehend an den Regelungen der Europäischen Union (EU) orientieren sollen. . Die International Air Transport Association (IATA) und Airlines for America stellen sich gegen die Einführung dieser Pflicht. Die Anwält:innen für das Klima begrüßen die neue Vorgabe.

Die Kantone BS, TG, FR und VS, AEROSUISSE, die SP, die Swiss International Air Lines Ltd. (SWISS), die Klima-Allianz Schweiz, die SES und die Stadt Zürich fordern, dass weitere klimawirksame Emissionen zwingend zu berücksichtigen seien. Der Kanton TG beantragt, dass die klimarelevanten Emissionen von Flugreisen ins Verhältnis zum Durchschnitt der jährlichen Treibhausgasemissionen pro Person gesetzt werden sollen. Die SP, der SSV, die Klima-Allianz Schweiz, swisscleantech, die SES und die Stadt Zürich fordern, dass die Angaben zu den Treibhausgasemissionen je nach gewählter Buchungsklasse auszuweisen seien. Der Kanton BL, der SSV und die Stadt Zürich verlangen ferner, dass zusätzlich zu den Emissionen auch ein Angebot für deren Kompensation aufgeführt werden soll. Der Kanton VD weist darauf hin, dass das Nebeneinander verschiedener Systeme zur Emissionsberechnung für die Konsumentinnen und Konsumenten schwer nachvollziehbar sei. easyJet Switzerland und der Flughafen Genf sind der Auffassung, dass die Verwendung von Näherungswerten für die Berechnung dieser Angabe einen geringen Mehrwert biete. AEROSUISSE und die SWISS fordern, dass in den Emissionsangaben Investitionen in erneuerbare Treibstoffe und NET eingerechnet werden sollen.

Der Kanton Zürich verlangt, dass zur Umsetzung dieser Vorgabe eine Richtlinie oder Wegleitung mit Beispielen auszuarbeiten sei.

Economiesuisse, die Flughafen Zürich AG und HotellerieSuisse fordern, dass die Pflicht nicht ab 2026, sondern erst ab 2027 gelten soll. Die Anwält:innen für das Klima plädieren für ein Inkrafttreten am 1. Juli 2025.

Der SSV fordert restriktivere Massnahmen im Luftverkehr, wie zum Beispiel ein Verbot von Kurzstreckenflügen (z. B. von Genf nach Zürich).

4.5 Massnahmen zur Verminderung der CO₂-Emissionen von Fahrzeugen

Economiesuisse, der Verband freier Autohändler Schweiz (VFAS) und der Touring Club Schweiz (TCS) sprechen sich generell gegen einen sogenannten Swiss Finish aus und wollen keine von der EU-Regelung abweichenden Anforderungen einführen. Economiesuisse, der sgV, auto-schweiz und der VFAS kritisieren das unterschiedliche Inkrafttreten für Grossimporteure (rückwirkend) und für Kleinimporteure (regulär). Auto-schweiz lehnt ein rückwirkendes Inkrafttreten ab und fordert als Inkrafttretensdatum den 1. Januar 2026 unter Beibehaltung der Zielwerte für das Jahr 2024. Auto-schweiz und der VFAS verlangen mehr Anreize für emissionsfreie und -arme Fahrzeuge (ZLEV)

und bemängeln die fehlende Technologieoffenheit bei der Festlegung der Massnahmen.

Berechnung der mittleren CO₂-Emissionen von Neuwagenflotten

Die Kantone ZH, SH und TG sowie die BPUK begrüßen den in Anhang 4a definierten Gewichtsbonus für importierte Personenwagen (Faktor a = –0,0144). Economiesuisse und der VFAS wehren sich gegen diesen negativen Wert für den Faktor a und fordern positive Werte. Der VFAS und die Porsche AG verlangen, dass die durchschnittliche Lebensfahrleistung von 220 000 auf 162 000 Kilometer herabgesetzt werde.

Erleichterungen

Angesichts der Schwierigkeit, Ökoinnovationen genau festzulegen, beantragen *die Kantone BS, FR und GE, die BPUK und der SSV* den Verzicht auf die damit verbundenen Erleichterungen. *Der Kanton VD, die SP und die Klima-Allianz Schweiz* verlangen eine klare und restriktive Definition der Ökoinnovationen. *Der sgV und auto-schweiz* fordern, dass Ökoinnovationen allein aufgrund der Bescheinigung des Fahrzeugherstellers ohne weitere Überprüfung anerkannt werden sollen.

Der Kanton VD weist darauf hin, dass es angesichts der tiefen Energieeffizienz erneuerbarer synthetischer Treibstoffe zielführend sei, ein Effizienzkriterium in die Berechnung der anrechenbaren Verminderung aufzunehmen. *Der Kanton AG* befürwortet diese Erleichterung und *der TCS* begrüsst sie ebenfalls.

Die SP und die Klima-Allianz Schweiz fordern, dass bei Lieferwagen, leichten Sattelschleppern sowie schweren Nutzfahrzeugen auf Erleichterungen verzichtet und Artikel 26c gestrichen werde. *Der TCS* spricht sich hingegen für eine Ausweitung der Erleichterung auf Personenwagen aus.

Auto-schweiz verlangt die Wiedereinführung von Erleichterungen für Nischenfahrzeuge und kleine Fahrzeugbauunternehmen.

Ausnahmen

Die Kantone AR, BS, VD und die BPUK beantragen, dass Militärfahrzeuge den Emissionsgrenzwerten ebenfalls zu unterstellen seien. *Der Kanton GE und der Flughafen Genf* fordern die Einführung von Ausnahmen für Fahrzeuge, die bei der Feuerwehr und im Rettungsdienst am Flughafen eingesetzt werden. *Der Kanton ZH* verlangt, dass Fahrzeuge für den Baustofftransport den Emissionsgrenzwerten zu unterstellen seien. *Auto-schweiz* fordert, dass die Emissionsgrenzwerte nicht für Lieferwagen und leichte Sattelschlepper gelten sollen.

Sanktionen bei Nichteinhaltung der Zielvorgaben für Flotten

Die Kantone ZH, BS, BL und GE, die BPUK, die SP, die Klima-Allianz Schweiz und swisscleantech verlangen, dass die Sanktionen (deren Höhe im Verordnungsentwurf

der in der EU vorgesehenen entspricht) an die Kaufkraft in der Schweiz anzupassen seien.

4.6 Emissionshandelssystem (EHS)

Economiesuisse, der sgV und cemsuisse erinnern daran, wie wichtig es sei, dass künftige EU-Bestimmungen in das EHS der Schweiz übernommen würden, insbesondere bei den Regelungen für Zement.

Der Kanton VD betont, dass die Reduktion der Emissionsrechte für Betreiber von Anlagen viel zu langsam vonstattengehe und mit der langfristigen Klimastrategie des Bundes nicht vereinbar sei. *Economiesuisse, der sgV und cemsuisse* kritisieren die aus ihrer Sicht zu drastische Reduktion der kostenlosen Zuteilung von Emissionsrechten zwischen den Jahren 2024 und 2025 und fordern eine kontinuierliche Verringerung.

4.7 Verminderungsverpflichtung

Der Kanton GE und der VSGP begrüssen die Möglichkeit, dass sich alle Unternehmen von der CO₂-Abgabe befreien lassen können.

Definition der wirtschaftlichen oder öffentlich-rechtlichen Tätigkeiten

Die Kantone BS und Appenzell Ausserrhoden (AR) sowie die EnDK fordern, dass dem Wohnen dienende Teile von gemischt genutzten Gebäuden von der Verpflichtung auszunehmen seien.

Emissionsgemeinschaften

Economiesuisse, die fenaco, Scienceindustries und JardinSuisse fordern, die maximale Zahl der Standorte von Emissionsgemeinschaften nicht auf 50 zu beschränken, da diese Obergrenze willkürlich gewählt sei.

Mindestziel für die Verminderungsverpflichtung

Economiesuisse, der sgV, die ausserparlamentarische Kommission KMU-Forum, swissmem, Bauenschweiz, der VSG, fenaco, die IG Detailhandel, swisspower, scienceindustries, der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen, der Schweizerische Baumeisterverband, Ziegelindustrie Schweiz, powerloop und HotellerieSuisse lehnen die Emissionsreduktionsvorgabe von mindestens 2,5 Prozent pro Jahr für Betreiber mit einer Verminderungsverpflichtung ab. *Die fenaco* beantragt, dieses Ziel auf 2 Prozent zu senken, *JardinSuisse* auf 1 Prozent. *Der Kanton VD* verlangt, dass dieses Ziel im Laufe der kommenden Jahre nach oben angepasst werde, um die angestrebte Dekarbonisierung zu erreichen. *act Cleantech Agentur Schweiz* weist darauf hin, dass es für viele Unternehmen schwierig sein werde, diese Einsparung zu erzielen.

Die SP, der SSV und die Klima-Allianz Schweiz beantragen, dieses Ziel auf mindestens 4,4 Prozent festzulegen, und führen als Beispiel die EU an, deren vorgesehene Reduktionsvorgaben zwischen 4,4 und 5,5 Prozent lägen. *Swisscleantech* schlägt vor, das Verminderungsziel auf 3,5 Prozent anzusetzen.

Massnahmen

Economiesuisse, JardinSuisse und die IG Detailhandel fordern, dass der Anschluss an ein Fernwärmenetz als Massnahme an die Erfüllung der Verminderungsverpflichtung anzuerkennen sei, da dies für gewisse Prozesse (mit einem hohen Wärmebedarf) die derzeit einzige Alternative darstelle.

Dekarbonisierungsplan

Der Kanton GE begrüsst die Möglichkeit, die Fahrpläne als Dekarbonisierungspläne zu verwenden. *Die act Cleantech Agentur Schweiz* verlangt, dass sich die Dekarbonisierungspläne mit möglichst geringem Aufwand erstellen lassen sollen und darin Elemente wiederverwendet werden können, die im Rahmen anderer Instrumente bereits eingereicht wurden.

TNS befürwortet die Vorgaben für den Inhalt der Dekarbonisierungspläne. *Der Kanton VD und die Stadt Zürich* beantragen, dass in den Dekarbonisierungsplänen auch die indirekten Emissionen anzugeben seien. *Die SP, der SSV und die Klima-Allianz Schweiz* fordern, die Dekarbonisierungspläne dahin gehend zu präzisieren, dass damit das Netto-null-Ziel erreicht werden könne.

Die act Cleantech Agentur Schweiz und JardinSuisse sind der Ansicht, dass die Verifizierung der Dekarbonisierungspläne durch eine externe Beratungsperson keinen Mehrwert bringe. *Der Schweizerische Baumeisterverband und der Verband Textilpflege Schweiz (VTS)* fordern die Streichung dieser Bestimmung.

Amortisationsdauer

Swissmem, JardinSuisse und HotellerieSuisse beantragen, die Amortisationsdauer nicht zu verlängern und unverändert beizubehalten.

Beendigung der Verminderungsverpflichtung

Die act Cleantech Agentur Schweiz begrüsst die Möglichkeit, die Verminderungsverpflichtung per 31. Dezember 2030 zu beenden.

4.8 Bereitstellung und Beimischung von emissionsarmen, erneuerbaren und erneuerbaren synthetischen Flugtreibstoffen

Die Kantone ZH, BS, BL, VD und FR, die SP, swisscleantech, die SES und die Klima-Allianz Schweiz fordern, dass die Beimischpflicht auch für regionale Flughäfen gelten soll. *Der Kanton AG* verlangt, dass der Flughafen Basel-Mulhouse dieser Verpflichtung zu unterstellen sei. *Die Flughafen Zürich AG, der Flughafen Genf, easyJet Switzerland*

und swisscleantech weisen darauf hin, dass die Bedingungen der Beimischpflicht für die Landesflughäfen unklar seien und präzisiert werden sollten. *Economiesuisse, AEROSUISSE, der Flughafen Genf, die SWISS, easyJet Switzerland und SPIN* fordern die Etablierung eines sogenannten Book-and-Claim-Systems, das heisst, eines Geschäftsmodells, bei dem die physische Lieferkette und der Handel mit Emissionsgutschriften voneinander getrennt sind. *Swisscleantech* weist darauf hin, dass die Schweiz angesichts der hohen Anzahl Flugreisen pro Person eine deutlich über die EU-Vorgabe hinausgehende Beimischquote nach dem Vorbild Deutschlands einführen könnte.

Die SP, die SES und die Klima-Allianz Schweiz beantragen die Streichung von Artikel 92b, der die Verwendungsdauer des Herkunftsnachweises regelt, da dies ihres Erachtens eine nicht gerechtfertigte Ausnahme darstelle. *Economiesuisse, AEROSUISSE, die SWISS und swisscleantech* fordern, die Verwendungsdauer auf 24 Monate festzulegen.

Die IG Landesflughäfen betont, dass zusätzliche finanzielle Mittel benötigt würden, um die Herstellung nachhaltiger Flugtreibstoffe (SAF) zu fördern; dabei gibt sie nicht an, ob es sich um private oder öffentliche Gelder handeln soll.

4.9 Virtueller Import von erneuerbarem Gas

Economiesuisse, der sgV, swisspower, scienceindustries, die Interessengemeinschaft der energieintensiven Branchen unseres Landes (IGEB), HotellerieSuisse, SPIN und der Flughafen Zürich begrüßen die Möglichkeit, ausländisches Biogas anrechnen zu lassen. Dennoch bezweifeln *economiesuisse, der sgV und swisspower*, dass dieses System angesichts der hohen Anforderungen des Bewilligungsprozesses in die Praxis umgesetzt werden könne. *Der Kanton VD* befürwortet die Bestimmungen, mit denen eine Doppelzählung vermieden werden soll. *Biofuels Schweiz* begrüsst die Entwicklung eines Systems mit Herkunftsnachweisen.

Carbura fordert, eine Ausnahme von der Beimischpflicht für Treibstoffe, welche aus den Pflichtlagern entnommen werden.

Vereinbarungen mit Produzentenländern von Biogas

Economiesuisse, swisspower und swissmem erwarten, dass der Bund aktiv werde, damit Vereinbarungen mit verschiedenen Ländern wie Grossbritannien und Dänemark abgeschlossen werden können. *Der VSG* warnt davor, dass diese Bestimmungen toter Buchstabe blieben, wenn keine Vereinbarungen zustande kämen.

Bei Vorliegen einer Vereinbarung beantragen *economiesuisse, swisspower, scienceindustries, swissmem, Hotellerie Suisse, der VSG und die Renera AG*, die zusätzliche Prüfung der Emissionsverminderung durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) wegzulassen. *Swisscleantech und die Renera AG* fordern, dass das BAFU internationale Bescheinigungen für Importe von ausländischem erneuerbarem Gas ausstellt.

Anerkennung von Biogas als erneuerbare Energie

Der SSV, auto-schweiz und die IG Energiegase verlangen, dass Biogas als erneuerbare Energie anerkannt werden und damit in den verschiedenen Instrumenten (namentlich EHS, Verminderungsverpflichtung) als anrechenbare Massnahme gelten soll.

4.10 CO₂-Abgabe (Befreiung und Rückverteilung)

Der sgV, auto-schweiz und der AGVS schlagen vor, die Einnahmen aus dem CO₂-Massnahmenvollzug teilweise für den Ausbau der Elektroladeinfrastruktur zu verwenden und den Eigentümern zu ermöglichen, die Kosten für den Bau von Ladestationen als Unterhaltsarbeiten von den Steuern abziehen zu können. Dies soll die Entwicklung der Elektromobilität fördern, insbesondere für Unternehmen und KMU.

Der VSG und Powerloop begrüssen es, dass Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen (WKK-Anlagen) bei den Anpassungen betreffend die CO₂-Rückerstattung berücksichtigt worden sind, und befürworten die vorgeschlagenen Änderungen.

Rückverteilung

Der HEV begrüsst die Präzisierungen zum Ertragsanteil der Bevölkerung in Artikel 119. *Die Schweizerische Vereinigung der Verbandsausgleichskassen (VVAK)* ist mit den Regelungen über die Rückverteilung einverstanden.

4.11 Globalbeiträge zur langfristigen Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden

Die Kantone AG und BE, InfraWatt sowie aeesuisse unterstützen die Einführung eines Mindestbeitrags bei der Bemessung des Ergänzungsbeitrags.

Die Kantone BL, AG, UR, TG, die BPUK und der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) verlangen, dass im erläuternden Bericht präzisiert werde, was in Artikel 104 mit der Formulierung «unter Berücksichtigung der CO₂-Bilanz der eingesetzten Baumaterialien» genau gemeint sei. *Die Kantone AR, GR, BL, VD, GE und die EnDK* fordern, dass die Kantone bei der Ausgestaltung dieser Bestimmung miteinbezogen und die Anpassungen zusammen mit dem aktualisierten harmonisierten Fördermodell (HFM) umgesetzt werden sollen. *Der Kanton BS* beantragt die Aufnahme eines neuen Absatzes, der klarstellen soll, dass die Einzelheiten dieser Bestimmung im HFM festzulegen seien.

Die Kantone AR, UR, GR, BS, BL und die EnDK verlangen, dass Artikel 104 wie folgt zu ergänzen sei: «Bund und private Organisationen erteilen gegenüber den Kantonen Auskunft, für welche Gebäude (Angabe der EGID) welche Massnahmen unterstützt wurden.»

4.12 Unterstützung von Projekten zur Nutzung der Geothermie für die Wärmebereitstellung

Die Kantone AG und NW, der SGV, aeesuisse, TNS und InfraWatt begrüßen es, dass neu auch die indirekte Nutzung von Geothermie finanziell gefördert werden könne. Die Kantone BS, UR und GE, die BPUK, Geothermie Schweiz, aeesuisse, InfraWatt und der VS GP fordern, dass Projekte für die direkte und die indirekte Nutzung weitestgehend gleichbehandelt werden sollen und die Förderbedingungen entsprechend anzupassen seien. Geothermie Schweiz und aeesuisse schlagen vor, Anhang 12a zu streichen und die angesprochenen Punkte in Anhang 12 aufzunehmen. Die FWS schlägt die Förderung weiterer Technologien wie Erdwärmesonden und -pfähle vor. Der Kanton UR und die BPUK fordern, dass sämtliche ungedeckten Kosten übernommen werden sollen und nicht nur ein prozentualer Anteil der Investitionskosten. Die Kantone BS und AG sowie Geothermie Schweiz beantragen, dass 60 Prozent der Investitionskosten zu übernehmen seien.

Der Kanton GR stellt den Nutzen dieser Förderung infrage, da das geothermische Potenzial in der Schweiz nur schwer erschlossen werden könne.

4.13 Förderung von neuen oder erheblich erweiterten Anlagen zur Produktion erneuerbarer Gase

Die Kantone BE und AG, der SBV, cemsuisse, Bauenschweiz, die IGEB, Metalsuisse, Ziegelindustrie Schweiz, Swissspower, Biomasse Schweiz, Ökostrom und die Schweizer AG begrüßen diese Förderung und dass der Fokus auf Anlagen gelegt werde, die aus Biomasse Gas produzieren. Der Kanton BE begrüsst, dass insbesondere Landwirtschaftsbetriebe davon profitieren würden. Die SP, economiesuisse, der sgV, der SSV, der VSG, powerloop, auto-schweiz, die Klima-Allianz Schweiz, swissspower, HottellerieSuisse, Alpiq, Energie 360°, der Verein der H2 Produzenten, SPIN, die SES und die Hydrospider AG kritisierten die Beschränkung auf Biomethan und brachten dazu folgende Argumente vor: Der Markt soll darüber entscheiden können, welche Projekte tragfähig seien; die Bedeutung des Grundsatzes der Technologieoffenheit werde nicht beachtet; der Tatsache, dass andere Gasarten in das Netz eingespeist werden können und dass das Gesetz keine Beschränkung vorsehe, werde nicht Rechnung getragen. Groupe E verlangt die explizite Förderung von Wasserstoff.

Verschiedene Akteure (*Biomasse Schweiz, VSA*) fordern die weitestgehende Gleichbehandlung von Anlagen zur Stromerzeugung aus Biogas und Anlagen zur Produktion von Gasen. *Die Stadt Zürich* beantragt, dass die Förderbeiträge für bestehende Anlagen zur Stromerzeugung aus Biogas zu kürzen und im Gegenzug die Fördermittel für neue Anlagen zu erhöhen seien. *Ökostrom Schweiz* fordert hingegen, dass für Umrüstungen gleich hohe Subventionen wie für Neuanlagen ausgerichtet werden sollen. *Der sgV, der VSG, InfraWatt, Ökostrom Schweiz und aeesuisse* verlangen, dass neben der vollständigen auch die teilweise Umrüstung von Anlagen von der Strom- auf die Biomethanproduktion möglich sei. Für *Biomasse Schweiz* ist es wichtig, dass die Anlagen ihren Eigenverbrauch auch weiterhin mit dem von ihnen selbst erzeugten Strom decken können. *Der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE)* macht darauf

aufmerksam, dass die Förderung unter der Energieförderungsverordnung vom 1. November 2017⁴ für Anlagen zur Stromerzeugung aus Biogas signifikant höher ausfalle.

Laborex fordert, dass die Einspeisung von Gas in das Netz keinen Fördertatbestand darstelle. *Der VSA und InfraWatt* verlangen, dass Abwasserreinigungsanlagen (ARA) beim Zugang zu den Finanzhilfen nicht benachteiligt werden sollen.

Höhe der Finanzhilfen

Der VSG, Powerloop, der Verein der H2 Produzenten, Energie 360° und Ökostrom Schweiz beantragen, die Fördermittel für erneuerbare Gase von jährlich fünf auf zehn Millionen Franken zu erhöhen, *Swisspower* fordert eine Aufstockung auf jährlich 25 Millionen Franken.

Der Fachverband für Wasser, Gas und Wärme (SVGW) schlägt vor, dass sich die Höhe des Förderbeitrags nach der Qualität des eingespeisten Biogases bemessen soll.

Biomasse Schweiz fordert eine Erhöhung der Förderbeiträge, sodass sie 70 Prozent der Kosten decken würden.

Ökostrom Schweiz und die Schweizer AG verlangen, dass Fördergesuche ab einem Mindestbeitrag von 50 000 statt 100 000 Franken berücksichtigt werden sollen.

4.14 Förderung von Anlagen zur Nutzung der Solarthermie für Prozesswärme

Der Schweizerische Fachverband für Sonnenenergie (Swissolar) begrüsst die geplante neue Förderung dieser Anwendungsform. *Der Kanton AG* ist der Ansicht, dass es sinnvoller wäre, ein allgemeiner gefasstes Programm zur Förderung von Prozesswärme zu starten, das sich nicht ausschliesslich auf die Solarthermie beschränken soll.

Die Kantone BS, UR, VD und GE sowie die BPUK beurteilen die Mindestleistung von 35 kW für Solarkollektoren als zu restriktiv und verlangen, dass sie auf 10 kW herabgesetzt werden soll. *Der Kanton BL* schlägt vor, dass die Anlagen einen jährlichen Mindestertrag von 300 kWh/m² liefern sollten. *Swissolar* weist darauf hin, dass es sachgerechter sei, die Produktion in Kilowattstunden statt in Watt anzugeben. *Der Kanton VD* fordert, dass die direkte und die indirekte Nutzung der Wärme gleich zu behandeln seien.

4.15 Technologiefonds

SPIN verlangt, dass für den Nachweis der Kreditwürdigkeit von Unternehmen pragmatische Kriterien festgelegt und die Voraussetzungen für den Zugang zu Bürgschaften

⁴ SR 730.03

gelockert werden sollen. *Der Kanton VD* beantragt, mögliche Umweltbelastungen in die Kriterien einzubeziehen.

4.16 Finanzhilfen für Anpassungsmassnahmen

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB), der SSV und die Schweizerische Verkehrs-Stiftung (SVS) begrüssen die Einführung von Finanzhilfen für Anpassungsmassnahmen. *Economiesuisse, die IGEB und Scienceindustries* wünschen, dass höchstens 10 Prozent der Erlöse aus dem Verkauf von Emissionsrechten für Anpassungsmassnahmen eingesetzt werden sollen und der Rest für Massnahmen bei Unternehmen zu verwenden sei, die am EHS teilnehmen. *Die Grünen, die SES, die SP und die Klima-Allianz Schweiz* wünschen sich Unterstützung für Anpassungsmassnahmen im Ausland und fordern, dass mindestens die Hälfte der Gelder international eingesetzt werden soll.

Förderungswürdige Massnahmen

Die Kantone BS, BL, SO, FR, VD und GE möchten, dass die Bewertung und die Kommunikation der Massnahmen unterstützt werden, um gute Praktiken verbreiten zu können. *Die Kantone BS, BL, UR, SO, TG, VD und GE, die BPUK und der SGV* beantragen, dass der Schutz vor Starkregenereignissen erwähnt werden soll. *Die Kantone BL, SO, AG, UR, TG und GE sowie die BPUK* beantragen die Nennung von Massnahmen, die der Längsvernetzung bei trockenfallenden Gewässern dienen. *Die Kantone SH und VS* verlangen, den Schutz vor Waldbränden in die förderungswürdigen Massnahmen aufzunehmen. *Die BPUK* ist der Ansicht, dass trockenheitstolerante landwirtschaftliche Kulturen nicht gefördert und als gute fachliche Praxis vorausgesetzt werden sollten. *Der SBV und Prométerre* hingegen unterstützen diese Massnahme. *Caritas Schweiz* fordert, dass verletzte Personen und/oder Personen mit wenig finanziellen Mitteln besonders zu berücksichtigen seien.

Gesuche

Der Kanton BE beantragt, dass die Gesuche vom BAFU beurteilt werden sollen, auch wenn noch nicht alle Genehmigungen vorliegen. *Der Kanton AG* fordert angesichts der begrenzten Mittel, dass ausschliesslich Gemeinden und Kantone ein Fördergesuch einreichen können sollen.

4.17 Finanzhilfen für Massnahmen in Anlagen im EHS

Cemsuisse, scienceindustries, metalsuisse und Bauen Schweiz zeigen sich erfreut darüber, dass die Gewinne aus dem Verkauf von Emissionsrechten für Massnahmen zur Dekarbonisierung von Anlagen im EHS verwendet und nicht dem Bundeshaushalt zugewiesen werden sollen. *Scienceindustries* betont jedoch, dass die verfügbaren Mittel bei Weitem nicht ausreichen würden, um die notwendigen Investitionen zu decken, und dass zeitnah Lösungen für eine verursachergerechte und solidarische Aufteilung der Kosten gefunden werden müssten.

Die SP und die Klima-Allianz Schweiz fordern, dass die Empfängerinnen und Empfänger dem EHS vor der Umsetzung der Massnahme beitreten müssten für den Fall, dass sie nach deren Umsetzung wieder aus dem EHS austreten würden.

Auszahlung der Finanzhilfen

Economiesuisse, der sgV, cemsuisse, metalsuisse, der Schweizerische Baumeisterverband, die IGEB, der Verband Textilpflege Schweiz und Bauen Schweiz beantragen, dass die Finanzhilfen (teilweise oder vollständig) zu Beginn der Massnahmenumsetzung ausbezahlt werden sollen.

4.18 Förderung von Massnahmen zur Verminderung von Treibhausgasemissionen im Luftverkehr

AEROSUISSE, die IG Landesflughäfen, easyJet Switzerland, SPIN und der Flughafen Genf begrüßen diese Förderung. Die SWISS und SPIN verlangen, dass für die Nutzung von nachhaltigen Flugtreibstoffen (SAF) Anreize eingeführt werden sollten, wie sie in der EU vorhanden seien. Die Kantone AG und VS fordern, den Fokus im Bereich SAF auf die Forschung und die Entwicklung zu legen. Die SP, AEROSUISSE, swisscleantech, die SES und die Klima-Allianz Schweiz beantragen, dass ein besonderes Augenmerk auf die weiteren klimarelevanten Emissionen zu legen sei, da sie zwei Drittel der gesamten Klimawirkung ausmachen würden, sowie speziell auf einen Gewinn für das Klima, denn andere Umweltziele würden von anderen Subventionen profitieren können. Die Kantone BS und BL fordern, die Finanzhilfen auf 40 Prozent der anrechenbaren Kosten zu begrenzen.

4.19 Förderung der Aus- und Weiterbildung sowie Information

Der HEV, die FWS und Holzbau Schweiz begrüßen diese Förderung. Die Kantone BS, BL, SO, AR, UR, BE, TG, VD und GE, die BPUK und der SSV weisen darauf hin, dass im erläuternden Bericht auch die Anpassung an den Klimawandel als förderungswürdig bezeichnet werde und fordern, dass dies in Artikel 128 explizit zu erwähnen sei. Die Kantone BL, SH, St. Gallen (SG), AR, AG, GR und VS sowie die EnDK heben die thematische Ähnlichkeit mit den indirekten Massnahmen hervor, die nach Artikel 48 des Energiegesetzes (EnG) gefördert würden, und verlangen eine Klarstellung, um doppelte Subventionen zu vermeiden. Der Kanton VS fordert, dass ein Absatz hinzugefügt werde, in welchem Koordinationsstellen vorzusehen seien, die Privatpersonen und Berufsverbände über bestehende Unterstützungsangebote informieren sollen. Die SP, die Klima-Allianz Schweiz, swisscleantech, myclimate und die SES beantragen, dass auch Grundausbildungen gefördert werden können sollen. Die Stadt Zürich fordert, dass auch Kulturvermittlung als Öffentlichkeitsarbeit gefördert werden können soll. Die Kantone BS, BL, SO, UR und GE, die BPUK und der SSV beantragen, dass die Projekte bis zu 60 Prozent statt wie vorgesehen zu 40 Prozent der anrechenbaren Kosten unterstützt werden können sollen, da die Projektträger oft nicht gewinnorientierte Organisationen oder Gemeinwesen seien. Die FWS fordert, die Subventionssätze zu erhöhen.

4.20 Berichterstattung zu den klimabedingten finanziellen Risiken

Die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg), die SP und die Klima-Allianz Schweiz begrüßen diese Bestimmung. Die SP, der SSV, die Klima-Allianz Schweiz und die SES verlangen jedoch, dass sichergestellt werde, ob die der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) vorgelegten Jahresberichte vergleichbar und konsistent seien.

4.21 Förderung von elektrischen Antriebstechnologien

Der Kanton AG, die SP, der SGV, der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB), die Post, die SEV und die Klima-Allianz Schweiz begrüßen die Förderung von elektrischen Antriebstechnologien und betonen ihre Bedeutung. Der AGVS und der Verband freier Autohandel Schweiz (VFAS) fordern, diese Förderung zu streichen, da der öffentliche Verkehr bereits subventioniert werde. Auto-Schweiz verlangt, dass diese Subvention auf den motorisierten Individualverkehr und auf den Güterverkehr ausgedehnt werden soll.

Schwerpunkt der Subvention

Der Kanton NE ist der Ansicht, dass auch die Ladestruktur unterstützt werden können solle. Die SP, die Klima-Allianz Schweiz und der SGB fordern, dass batteriebetriebene Busse gegenüber Trolleybussen zu bevorzugen seien, während Bernmobil die Gleichbehandlung dieser beiden Antriebsarten bei Bussen verlangt.

Der Kanton NW beantragt, dass die Förderung bei Schiffen nicht an die Vorgabe spezifischer Antriebstechnologien geknüpft sein sollte. Der Kanton ZG und der Verein der H2 Produzenten fordern, dass auch Wasserstoff für Busse unterstützt werden können solle.

Fördervoraussetzungen

Die Kantone BS, AG und GR beantragen, dass für Fahrzeuge, die vor dem Inkrafttreten der Verordnung beschafft wurden, unter bestimmten Voraussetzungen auch noch im Nachhinein Finanzhilfen ausgerichtet werden können sollen. Der Schweizer Tourismus-Verband (STV) verlangt, von dieser Möglichkeit abzusehen. Die Kantone BE und NE machen darauf aufmerksam, dass zwischen der Bestellung eines Fahrzeugs und seiner Lieferung Monate, wenn nicht gar Jahre verstreichen können und dass dies bei der Ausgestaltung der Förderung berücksichtigt werden müsse. Busse müssen vor der Zusage der Finanzhilfe bestellt werden und Förderbeiträge erhalten können.

Die Kantone SG, BE und TI, die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV), der SEV und swisscleantech beantragen, dass ein Fahrzeug nicht erst bei Erreichen seiner vorgesehenen Nutzungsdauer ersetzt, sondern unter Umständen bereits vorher verkauft werden können solle. Die KöV, der VSSU und der SEV verlangen, dass geförderte Busse zu mindestens 75 Prozent im konzessionierten Verkehr eingesetzt werden müssten und dass mittels Leasing beschaffte Fahrzeuge dem Eigentum gleichzustellen seien.

Die Kantone ZH, AG und SG sowie die KöV fordern, dass die Kantone vor der Publikation der Richtlinie zum Vollzug der Förderung für elektrische Antriebstechnologien konsultiert werden sollen.

Die Kantone NW, OW und NE beantragen, dass die Förderung auch nach 2030 fortgesetzt werden soll.

Der etwaige Subventionsstopp betreffe diesen Artikel und wird in Kapitel 3.3 der Vorlage erwähnt.

4.22 Mineralölsteuerverordnung

Die Kantone SG, AG, BE und Tessin (TI) sowie die KöV betonen, dass die Aufhebung der Mineralölsteuerrückerstattung ab 2026 erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Kantone haben werde und es wichtig sei, möglichst umgehend zu definieren, welche Linien zum Orts- und Regionalverkehr gehören würden, sowie den Vollzug so einfach wie möglich zu gestalten. Die KöV weist darauf hin, dass einige Fahrzeuge sowohl im Orts- als auch im Regionalverkehr eingesetzt würden und es schwierig sei, ihre Einsätze getrennt zu betrachten. Sie schlägt deshalb vor, die Nutzung der Flotte als Ganzes statt jedes Fahrzeug einzeln zu berücksichtigen. Der Kanton NW beantragt, dass die Rückerstattung der Mineralölsteuer in Einzelfällen verlängert werden können soll.

Der Kanton VS erinnert daran, dass wegen der Topografie der Berggebiete derzeit noch keine CO₂-neutralen Verkehrsmittel eingesetzt werden könnten und deshalb die Entwicklung von Seilbahn- oder Schieneninfrastrukturen gefördert werden sollte. Er verlangt auch, dass in Artikel 49 Absatz 2 der Mineralölsteuerverordnung (MinöStV) die Kriterien für Ausnahmen präzisiert werden sollten. Die Post weist auf den potenziellen Rollenkonflikt hin, der beim Bundesamt für Verkehr entstehen könnte, wenn es über Ausnahmen entscheiden soll.

4.23 Förderung des grenzüberschreitenden Personenverkehrs auf der Schiene

Die Kantone BS, BE und VS, die KöV, die SAB, der STV, der SEV und die SBB begrüssen die neue Förderung und den Fokus auf Nachtzüge.

Prioritäten bei der Förderung

Der Kanton GR, die SP, der SGB, der SEV, swisscleantech, die SES und die Klima-Allianz Schweiz fordern, ganzjährige Verbindungen gegenüber saisonalen Angeboten nicht zu priorisieren, da Letztere sehr wohl zu bestimmten Jahreszeiten eine konkurrenzfähige Alternative zu Billigflügen darstellen können. Die SP, die Klima-Allianz Schweiz und die SES verlangen auch, dass eine Förderung der Vergünstigungen der Fahrausweise in Erwägung gezogen werden soll. Swisscleantech beantragt, dass die Förderung auch auf andere Verkehrsträger, wie Busse, auszudehnen sei. Der Kanton VD verlangt, die Beschaffung von Rollmaterial zu unterstützen, damit die SBB auch Verbindungen nach Spanien und nach Südfrankreich betreiben könne.

Die SBB weist darauf hin, dass sie ihr Nachtzugangebot ausbauen möchte, solche Verbindungen nach Rom und Barcelona ohne Förderung jedoch nicht möglich seien. Sie fordert zudem die Klarstellung einiger Punkte, die den Inhalt der Gesuche, ihre Bearbeitung und die Priorisierung der Gesuchsdossiers betreffen. *Die KöV* unterstützt die Stellungnahme der *SBB*.

Die Kantone BS, SG, AG, TI und NE unterstreichen die Bedeutung des grenzüberschreitenden Regionalverkehrs und sein Potenzial für die Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr. Der Ausbau des Regionalverkehrs würde jedoch von den Bundesmitteln abhängen.

Die KöV, der STV, swisscleantech und die Anwält:innen für das Klima fordern, dass der Willen des Parlaments umgesetzt und diese Subvention nicht gestrichen werde.

4.24 Förderung der räumlichen Energieplanung

Die Kantone AG und JU, die SP, die SAB, der SGV, die Klima-Allianz Schweiz, die Anwält:innen für das Klima, suisse.ing und Casafair fordern, dass die räumliche Energieplanung, wie vom Gesetz vorgesehen, finanziell unterstützt werden soll.

4.25 Verordnung über das Inverkehrbringen von erneuerbaren oder emissionsarmen Brenn- und Treibstoffen (IBTV)

Biofuels Schweiz begrüsst die Einführung dieser Verordnung.

Die FDP, auto-schweiz und der VFAS verlangen, dass synthetische und biogene Treibstoffe gleichbehandelt werden sollen. *Der sgV und auto-schweiz* weisen darauf hin, dass der Begriff «Inverkehrbringen» nicht klar sei.

Der sgV fordert, dass die Massenbilanzierung von erneuerbaren und fossilen Treibstoffgemischen ermöglicht werden soll. *Biofuels Schweiz* verlangt, dass massenbilanzierte Treibstoffe die gleichen Steuerbefreiungen geniessen können sollen wie steuerbefreite Treibstoffe und dass die MinöStV entsprechend anzupassen sei. Die Dauer der Steuerbefreiung müsse mit der CO₂-Verordnung abgestimmt und verlängert werden. *Der VSG* fordert, dass leitungsgebundenes importiertes erneuerbares Gas als erneuerbare Energie anzuerkennen sei.

Ökologische Anforderungen

Die Kantone BS, BL, UR, TG, FR, VD, VS und GE, die BPUK und der SSV beantragen, dass die ökologischen Kriterien an diejenigen der EU anzugleichen seien (Verminderung der Treibhausgasemissionen von mindestens 70 % und nicht 40 %). *Der Kanton GR* lehnt diese Angleichung ab. *Die SP und die Klima-Allianz Schweiz* machen darauf aufmerksam, dass die ökologischen Anforderungen ungenügend seien und der effektive Emissionsfaktor und nicht der Emissionsfaktor null angewendet werden müsste. Sie weisen auch darauf hin, dass neben den Folgen für das Klima auch die Auswirkun-

gen auf andere Umweltbereiche, wie die Biodiversität und die Gesundheit der Ökosysteme, berücksichtigt werden sollten. *Der Kanton GE, der SSV und die SES* erachten es als unzulässig, dass erneuerbare Treibstoffe die Umwelt bis zu 25 Prozent mehr belasten können sollen als herkömmliche. Sie beantragen deshalb, dass erneuerbare Treibstoffe die Umwelt im Vergleich zu konventionellem Treibstoff um mindestens 25 Prozent weniger belasten dürfen sollen.

Weitere Bemerkungen

Der Kanton VD weist darauf hin, dass im Herstellungsverfahren für erneuerbare Treibstoffe Elektrizität eingesetzt wird, und schlägt vor, dafür einen Schwellenwert festzulegen.

Der VSA und InfraWatt betonen die Bedeutung der Positivliste des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) für zugelassene Gase. Sie sei insbesondere für ARA wichtig, um zu erfahren, ob das bei ihnen anfallende Gas in der Liste eingetragen sei.

Der Kanton AG fordert, dass Vorgaben für umweltbezogene Werbeaussagen zu erneuerbaren Brenn- und Treibstoffen festzulegen seien.

5 Liste der Teilnehmenden und Abkürzungsverzeichnis

Kategorie	Deutsch	Französisch	Abkürzung
Kantone	Aargau	Argovie	AG
	Appenzell Ausserrhoden	Appenzell Rhodes-Extérieures	AR
	Appenzell Innerrhoden	Appenzell Rhodes-Intérieures	AI
	Basel-Landschaft	Bâle-Campagne	BL
	Basel-Stadt	Bâle-Ville	BS
	Bern	Berne	BE
	Freiburg	Fribourg	FR
	Genf	Genève	GE
	Glarus	Glaris	GL
	Graubünden	Grisons	GR
	Jura	Jura	JU
	Neuenburg	Neuchâtel	NE
	Nidwalden	Nidwald	NW
	Obwalden	Obwald	OW
	Schaffhausen	Schaffhouse	SH
	Schwyz	Schwyz	SZ
	Solothurn	Soleure	SO
	St. Gallen	Saint-Gall	SG
	Tessin	Tessin	TI
	Thurgau	Thurgovie	TG
	Uri	Uri	UR
	Waadt	Vaud	VD
	Wallis	Valais	VS
	Zug	Zoug	ZG
	Zürich	Zurich	ZH
In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien	FDP.Die Liberalen	PLR. Les Libéraux-Radicaux	FDP
	GRÜNE Schweiz	Les Vert·e·s suisses	Grünen
	SP Schweiz	PS Parti socialiste suisse	SP
	SVP Schweiz	UDC. Union démocratique du centre	SVP
Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete	Groupement suisse pour les régions de montagne	SAB
	Schweizerischer Gemeindeverband	Association des Communes Suisses	SGV
	Schweizerischer Städteverband	Union des villes suisses	SSV
Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft	economiesuisse	economiesuisse	
	Schweizerischer Arbeitgeberverband	Union patronale suisse	SAV
	Schweizerischer Gewerbeverband	Union suisse des arts et métiers	sgv
	Schweizerischer Gewerkschaftsbund	Union syndicale suisse	SGB
Weitere Vernehmlassungsteilnehmende	A Rocha Suisse	A Rocha Suisse	
	Act Cleantech Agentur Schweiz	Act Agence Cleantech Suisse	
	Dachverband der Wirtschaft für erneuerbare Energien und Energieeffizienz	Association faîtière de l'économie des énergies renouvelables et de l'efficacité énergétique	aeesuisse
	AEROSUISSE, Dachverband der Schweizerischen Luft- und Raumfahrt	AEROSUISSE, Fédération faîtière de l'aéronautique et de l'aérospatiale suisses	
	Airlines for America	Airlines for America	

	Alliance Sud	Alliance Sud	
	Alpen-Initiative	Initiative des Alpes	
	Alpiq AG	Alpiq AG	
	André Galli	André Galli	
	Schweizerischer Nutzfahrzeugverband	Association suisse des transports routiers	ASTAG
	Ausserparlamentarische Kommission KMU-Forum	Commission d'experts extra-parlementaire du Forum PME	
	Auto Gewerbe Verband Schweiz	Union professionnelle suisse de l'automobile	AGVS
	Auto Kunz	Auto Kunz	
	Autocenter Burkhard AG	Autocenter Burkhard AG	
	Autohaus Schiess AG	Autohaus Schiess AG	
	Auto-Jäger AG	Auto-Jäger AG	
	AUTOKOM AG	AUTOKOM AG	
	Automobil Club der Schweiz	Automobile Club de Suisse	ACS
	auto-schweiz	auto-suisse	
	Autotrading 2000 GmbH	Autotrading 2000 GmbH	
	Avenergy Suisse	Avenergy Suisse	
	Anwält:innen für das Klima	Avocat.e.s pour le Climat	
	Bauenschweiz	Construction Suisse	
	Bernmobil	Bernmobil	
	Biofuels Schweiz	Biofuels Suisse	
	Biomasse Schweiz	Biomasse Suisse	
	BirdLife	BirdLife	
	BLS Cargo AG	BLS Cargo SA	
	Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz	Conférence suisse des directeurs cantonaux des travaux publics, de l'aménagement du territoire et de l'environnement	BPUK
	Campax	Campax	
	Car Trade24	Car Trade24	
	CARBURA	CARBURA	
	Caritas Schweiz	Caritas Suisse	
	Casafair	Habitat durable	
	cemsuisse	cemsuisse	
	Centralgarage Seiler AG	Centralgarage Seiler AG	
	Centre Patronal	Centre Patronal	
	Chambre vaudoise du commerce et de l'industrie	Chambre vaudoise du commerce et de l'industrie	CVCI
	Charnet, Schweizer Fachverband für Pflanzenkohle	Charnet, Schweizer Fachverband für Pflanzenkohle	
	Christoph Wydler	Christoph Wydler	
	Cinésuisse & Cinééconomie	Cinésuisse & Cinééconomie	
	CM Automobile AG	CM Automobile AG	
	Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen	Association suisse pour des investissements responsables	SVVK ASIR
	Die Schweizerische Post AG	La Poste Suisse SA	Die Post
	easyJet Switzerland	easyJet Switzerland	
	ECCO2 Solutions AG	ECCO2 Solutions AG	
	eFuel Alliance e.V.	eFuel Alliance e.V.	
	Electrosuisse	Electrosuisse	
	Konferenz Kantonalen Energiedirektoren	Conférence des directeurs cantonaux de l'énergie	EnDK

Energie 360° AG	Energie 360° SA	
Energie21 GmbH	Energie21 GmbH	
energie-wende-ja	energie-wende-ja	
Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz	Groupement professionnel suisse pour les pompes à chaleur	FWS
Fastenaktion	Action de Carême	
Fédération romande des consommateurs	Fédération romande des consommateurs	
fenaco Genossenschaft	Fenaco société coopérative	
First Climate (Switzerland) AG	First Climate (Switzerland)	
Flughafen Zürich AG	Flughafen Zürich AG	
Flumroc AG	Flumroc AG	
Gefu Oberle Gruppe	Gefu Oberle Gruppe	
Flughafen Genf	Genève Aéroport	
Geothermie Schweiz	Géothermie Suisse	
Gesellschaft für bedrohte Völker	Société pour les peuples menacés	
GLOBAL CAR TRADING AG	GLOBAL CAR TRADING AG	
go-climate	go-climate	
Klima-Grosseltern CH	Grands-parents pour le climat	
Greenpeace	Greenpeace	
Groupe E	Groupe E	
Gruppe der Schweizerischen Gebäudetechnik-Industrie		GSGI
Handel Schweiz	Commerce Suisse	
Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz	Entraide Protestante Suisse	HEKS
HEV Schweiz	HEV Schweiz	HEV
HIF EMEA GmbH	HIF EMEA GmbH	
Holzbau Schweiz	Holzbau Schweiz	
HotellerieSuisse	HotellerieSuisse	
Hydrospider AG	Hydrospider AG	
IG Detailhandel Schweiz	CI Commerce de détail Suisse	
IG Energiegase	IG Energiegase	
IG Landesflughäfen	IG Landesflughäfen	
InteressenGemeinschaft Energieintensive Branchen	InteressenGemeinschaft Energieintensive Branchen)	IGEB
INFRAconcept ag	INFRAconcept ag	
InfraWatt	InfraWatt	
International Air Transport Association	International Air Transport Association	
JardinSuisse	JardinSuisse	
Juristes progressistes vaudois_es	Juristes progressistes vaudois_es	
Klima-Allianz Schweiz	Alliance Climatique Suisse	
Klima-Grosseltern Zentralschweiz	Klima-Grosseltern Zentralschweiz	
Klimaseniorinnen Schweiz	Aînées pour le climat Suisse	
Koalition Luftverkehr Umwelt und Gesundheit	Coalition environnement et santé pour un transport aérien responsable	KLUG

Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs	Conférence des directeurs cantonaux des transports publics	KöV
Laborex	Laborex	
Lignum	Lignum	
Metal.suisse	Metal.suisse	
myNewEnergy AG	myNewEnergy AG	
negaWatt Schweiz	négaWatt Suisse	
Neosys AG	Neosys AG	
neustark AG	neustark AG	
Oda Müller	Oda Müller	
Genossenschaft Ökostrom Schweiz	Genossenschaft Ökostrom Schweiz	
Porsche Schweiz AG	Porsche Schweiz AG	
POWERLOOP	POWERLOOP	
Pro Natura	Pro Natura	
Pro Velo	Pro Velo	
Prométerre	Prométerre	
Protect Our Winters	Protect Our Winters	
Praktischer Umweltschutz	L'environnement en pratique	PUSCH
RECOAL AG	RECOAL AG	
Renera AG	Renera AG	
Rosmarie Wydler-Wälti	Rosmarie Wydler-Wälti	
Satom SA	Satom SA	
Schweizerische Bundesbahnen	Chemins de fer fédéraux suisses	SBB
Schweizer AG	Schweizer AG	
Schweizer Bauernverband	Union suisse des paysans	SBV
Schweizer Tourismus-Verband	Fédération suisse du tourisme	STV
Schweizerische Bankiervereinigung	Association suisse des banquiers	SBVg
Schweizerische Energie-Stiftung	Fondation suisse de l'énergie	SES
Schweizerischer Baumeisterverband	Société Suisse des Entrepreneurs	
Schweizerisch-Liechtensteinischer Gebäudetechnikverband	Association suisse et liechtensteinoise de la technique du bâtiment	suissetec
scienceindustries	scienceindustries	
Gewerkschaft des Verkehrspersonals	Syndiat du personnel des transports	SEV
Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein	Société suisse des ingénieurs et des architectes	SIA
South pole	South pole	
SPIN	SPIN	
Stadt Zürich	Stadt Zürich	
Stiftung für Konsumentenschutz	Fondation pour la protection des consommateurs	SKS
Stiftung Klimaschutz und CO ₂ -Kompensation	Fondation pour la protection du climat et la compensation des émissions de CO ₂	KliK
Stiftung myclimate	Fondation myclimate	
strasseschweiz	routesuisse	
suisse.ing	suisse.ing	
Fachverband für Wasser, Gas und Wärme	Association pour l'eau, le gaz et la chaleur	SVGW

	Swiss Carbon Removal Platform	Swiss Carbon Removal Platform	
	Swiss eMobility	Swiss eMobility	
	Swiss Import von Rotz AG	Swiss Import von Rotz AG	
	Swiss International Air Lines Ltd.	Swiss International Air Lines Ltd.	SWISS
	Swiss Medtech	Swiss Medtech	
	SWISS KRONO AG	SWISS KRONO AG	
	SWISSAID	SWISSAID	
	swisscleantech	swisscleantech	
	Swissesco	Swissesco	
	Swissmem	Swissmem	
	Swissolar	Swissolar	
	Swisspower AG	Swisspower AG	
	SYFC	SYFC	
	terre des hommes schweiz	terre des hommes suisse	
	Thermische Netze Schweiz	Réseaux Thermiques Suisse	TNS
	Touring Club Schweiz	Touring Club Suisse	TCS
	Tschopp Holzindustrie AG	Tschopp Holzindustrie AG	
	Umweltfreisinnige St.Gallen	Umweltfreisinnige St.Gallen	UFS
	Union suisse des professionnels de l'immobilier Suisse	Union suisse des professionnels de l'immobilier Suisse	USPI
	Verkehrs-Club der Schweiz	Association transports et environnement	VCS
	Verband der Schweizerischen Gasindustrie	Association Suisse de l'Industrie gazière	VSG
	Verband für Holzfeuerungen und Filteranlagen	Association Chauffage au bois Suisse	
	Verband öffentlicher Verkehr	Union des transports publics	VÖV
	Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute	Association suisse des professionnels de la protection des eaux	VSA
	Verband Schweizer Gemüseproduzenten	Union maraîchère suisse	VSGP
	Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen	Association des entreprises électriques suisses	VSE
	Verband Schweizerischer Schifffahrtunternehmen	Association des entreprises suisses de navigation	VSSU
	Verband Textilpflege Schweiz	Association suisse des entreprises d'entretien des textiles	VTs
	Verein der H2-Produzenten	Association des producteurs de H2	
	Verein Senke Schweizer Holz	Puits de CO2 bois suisse	SSH
	Verband freier Autohandel Schweiz	Association suisse du commerce automobile indépendant	VFAS
	VOGELS OFFROADS AG	VOGELS OFFROADS AG	
	Verband der schweizerischen Baumaschinenwirtschaft	Association suisse de l'industrie des machines de chantier	VSBM
	Schweizerische Vereinigung der Verbandsausgleichskassen	Association suisse des caisses de compensation professionnelles	KKAK
	WWF Schweiz	WWF Suisse	
	Ziegelindustrie Schweiz	Industrie suisse de la terre cuite	

	Zollgarage Neuhausen GmbH	Zollgarage Neuhausen GmbH	
--	------------------------------	---------------------------	--